

**Informationsblatt der Gemeinde Stauchitz mit den Ortsteilen** Bloßwitz, Dobernitz, Dösitz, Gleina, Groptitz, Grubnitz, Hahnefeld, Ibanitz, Kalbitz, Panitz, Plotitz, Pöhsig, Prositz, Ragewitz, Seerhausen, Staucha, Stauchitz, Steudten, Stösitz, Treben, Wilschwitz



## Tag der offenen Tür

Nach dem Richtfest und einer erfolgreichen Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses Mehltheuer-Seerhausen fand nun am 09.10.2021 der 1. Tag der offenen Tür statt. Neben dem gesamten Gebäude, zu dem es bei Interesse Führungen mit wichtigen Fakten gab, haben sich die Kameradinnen und Kameraden noch so einiges einfallen lassen. So konnte man nicht nur den Übungsturm mit seinen 8,50 Metern besteigen, sondern sich auch noch gleich eine Abseilübung aus dieser Höhe anschauen. Des Weiteren konnte man sich selbst einmal ausprobieren ein Feuer an einem Löschtrainer zu löschen. Und für die die gerne in der Küche stehen und kochen wurde ein Fettbrand dargestellt und ein Löschvorgang gezeigt wie man ihn NICHT in der eigenen Küche durchführen sollte. Auch an unsere kleinen Besucher wurde gedacht: großes Vergnügen bereitete den Kindern die Hüpfburg in Form eines Feuerwehrautos, die Tretautos und auch die Bastelstraße wurde sehr gut angenommen. Für das leibliche Wohl sorgten an diesem Tag die Bäckerei Reimann und die Firma Bergmann. An dieser Stelle ein Dankeschön an die Essensversorger.

Ein großes Dankeschön hier noch einmal an alle Kameradinnen und Kameraden, die mit ihrem Ehrenamt diesen 1. Tag der offenen Tür ermöglicht haben. Ebenfalls ein Dankeschön an die Gemeindeverwaltung Hirschstein und Stauchitz für Ihre Unterstützung. Wir freuen uns jetzt schon auf den nächsten Tag der offenen Tür und vor allem auf reichlich Gäste.

*Eure Feuerwehr Mehltheuer-Seerhausen*



## Bürgerservice

### Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Staucha

Dienstag: 8:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind wir **NUR** telefonisch erreichbar!

Um Wartezeiten in der Pass- und Meldestelle zu vermeiden, können Sie weiterhin Termine vereinbaren!

Frau Bäger ist für Sie montags bis donnerstags erreichbar,  
Tel. 035268 872-41.

Im Gebäude gilt weiterhin eine Maskenpflicht!

### Bürgermeister-Sprechstunde

dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr  
nur mit Terminabsprache

### Bankverbindung

Sparkasse Meißen

IBAN: DE41 8505 5000 3076 0004 88

BIC: SOLADES1MEI

### weitere Telefonnummern

Grundschule Ragewitz	035268 82533
Hort Ragewitz	035268 948535
Oberschule Stauchitz	035268 82219
Kindertagesstätte Stauchitz	035268 82208
Kindertagesstätte Staucha	035268 82263

### Entsorgungstermine

Restabfall:	2., 16. und 30. November 2021
Bioabfall:	4., 11., 19. und 25. November 2021
Blaue Tonne:	20. November 2021
Gelbe Tonne:	12. und 26. November 2021

### Mobile Schadstoffsammlung:

11. Oktober 2021, 16-18 Uhr in Groptitz, Weidaer Straße 2

### Wichtig!

Liebe Anwohner,  
bringen sie gut erkennbare **Hausnummern am Haus und Namen am Briefkasten an**, denn dies kann Leben retten.  
Der gerufene Rettungsdienst verliert wertvolle Zeit bei der Suche nach Hausnummern. Schon zwei, drei Minuten können über Leben und Tod entscheidend sein.

### Ansprechpartner im Gemeindeamt

#### Gemeindeverwaltung Stauchitz, Sitz Staucha

Zentrale	(035268) 872-0
Bürgermeister, Herr Zschoke	872-10
Sekretariat, Frau Doant	872-10
Amtsleiter Bau- und Ordnungsverwaltung, Herr Göpel	872-44
Ordnungsamt, Frau Weixler	872-45
Bauamt, Frau Thiere	872-46
Steuern und Abgaben, Frau Huste	872-11
Buchhaltung, Frau Apostu	872-12
Abwasser, Öffentlichkeitsarbeit, GTA, Kita, Soziales, Markt, Frau Woschny	872-24
Pass- und Meldestelle, Gewerbeamt, Wahlamt, Frau Bäger	872-41
Bauhof, Herr Leopold	872-0
Fax	872-69
Internet	www.stauchitz.de

### GEMEINDE STAUCHITZ VERMIETET:

**1-Raumwohnung** in Stösitz, ca. 30 m<sup>2</sup>

**2-Raumwohnung** in Stösitz,  
Rollstuhl geeignet, ca. 54 m<sup>2</sup>,  
mit Terrasse und Abstellraum für Rollstuhl

Interessenten melden sich bitte bei:  
Frau Thiere, Tel. 035268 87246

### Im Notfall - 112

Immer an die 5 W-Fragen denken!

**Wo** ist es passiert?  
**Wer** ruft an?  
**Was** ist passiert?  
**Wie** viele Betroffene?  
**Warten** auf Rückfragen...



## Aus den Schulen

### Igelprojekt der Klassen 2a und 2b

In der Woche vom 27.09.- 01.10.2021 führten beide zweiten Klassen unserer Grundschule ein Igelprojekt durch.

Viel Wissenswertes erfuhren wir zu dem kugeligen Stacheltier, das sogar schwimmen und ungefähr bis zu 8000 Stacheln haben kann. Außerdem lernten wir, wie der Igel das Jahr durchlebt. Ebenso brachten wir viele Dinge zum Igel in die Schule mit. So entwickelte sich im Laufe der Woche in beiden Klassenzimmern eine kleine Igelausstellung.

Es entstanden unter anderem tolle Igelapbooks und Igelbilder. Schade! Die Woche verging viel zu schnell. Wir sagen DANKESCHÖN an alle, die zum Gelingen der fünf Igeltage beitragen.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2a und 2b mit ihren Lehrerinnen Frau Wunder und Frau Merkel sowie den Erzieherinnen Frau Reichel und Frau Kunert

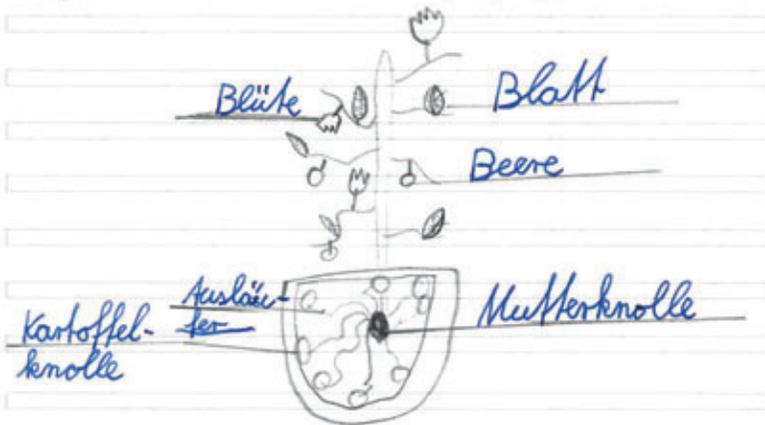


Aus den Schulen

Nr.	Name <i>Lara - Selina</i>	Thema	Datum
-----	---------------------------	-------	-------

Auf dem Kartoffelhof

Die Klassen 3a und 3b machten sich auf den Weg nach Naundorf. Jippie! Unser erster Wandertag im neuem Schuljahr. Am Anfang haben wir uns in 4 Gruppen aufgeteilt, da wir 4 verschiedene Stationen hatten. Ich war in der Chips Gruppe. Wir haben unterschiedliche Kartoffelsorten probiert. Wir haben außerdem noch gekocht, gemalt und gebastelt. Meine selbst gemachte Kartoffelsuppe hat lecker geschmeckt. Es hat Spaß gemacht.



**Aktuelles**

**Informationen aus dem Bereich Naherholung**

**2. Treff der Arbeitsgruppe Naherholung am 28.09.2021**

Bereits zum zweiten Mal trafen sich interessierte Mitglieder des Vereins zur AG Naherholung. Diesmal war die Gemeinde Diera-Zehren der Gastgeber. Zunächst besichtigten wir die Schlossmühle Schieritz. Die Eigentümer, Familie Strohmmer, haben dieses technische Wunderwerk erhalten. Wir merkten in jeder Minute während der Führung wie engagiert Herr Strohmmer ist. Danach fanden wir uns im neuen Sportzentrum in Schieritz zusammen, welches erst vor Kurzem eröffnet wurde. Hauptthemen waren der Austausch zur Projektidee „Woche der Heimat“ im September 2022 sowie die Vorbereitung des Handlungsfeldes „Naherholung/Tourismus“ der LEADER-Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode.

Aus der Projektidee „**Woche der Heimat**“ vom ersten Treff wurden das Projekt „Wochen der Heimat“. Wir stellten fest, dass es gerade im September eine Vielzahl von Veranstaltungen gibt und es nicht sinnvoll ist, diese in ein Zeitfenster von einer Woche zu pressen. Zielführender ist es, die bereits bestehenden Angebote an ihrem gewohnten Termin zu belassen. Das Regionalmanagement wird die im September 2022 stattfindenden Veranstaltungen im Rahmen der „Wochen der Heimat“ bewerben, um somit eine breitere Wahrnehmung in der Region zu erzielen und letztendlich mehr Besucher für die einzelnen Veranstaltungen zu gewinnen. Anett Scheffler wird dazu zeitnah Kontakt mit den bekannten Akteuren aufnehmen. Die Mitglieder der AG Naherholung



werden dabei unterstützend in ihrer jeweiligen Gemeinde als Ansprechpartner fungieren. Sehr wichtig war auch der Austausch zur **LEADER-Entwicklungsstrategie**. Gemeinsam besprachen wir die Inhalte der Strategie aus der Förderperiode 2014–2020. Was sollte aus Sicht der Teilnehmer in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Förderperiode 2023–2027 im Handlungsfeld „Naherholung/Tourismus“ fortgeführt und was angepasst werden? Anett Scheffler informierte alle Teilnehmer, dass die Auftaktveranstaltung Ende November stattfinden wird. **Das nächste Arbeitsgruppentreffen war ursprünglich für den 23.11.2021 geplant. Dieses Treffen wird im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 25.11.2021 stattfinden.**

**LOMMATZSCHER PFLEGE**  
Wo Werte wachsen.

# FOTO WETTBEWERB 2021

**Seid dabei!**

Thema Fotowettbewerb  
**„WIR -  
gemeinsam unterwegs“**

Foto 2020  
Blanca Lommatzsch

Foto 2020  
Andrii Hirmov

Foto 2020  
DT. Marcus Papenwieser

Foto 2020  
Lisa Mar

Foto 2020  
Elsa Schöne

Foto 2020  
Blanca Maruzzo

**Fotografieren,  
Fotos einsenden  
& Preisgeld gewinnen!**

Ihre digitalen Fotos können Sie **direkt online hochladen** bis zum **1. November 2021** oder an: [foto@lommatzsch-pflege.de](mailto:foto@lommatzsch-pflege.de) senden. Teilnahmebedingungen und Informationen unter: [www.lommatzsch-pflege.de](http://www.lommatzsch-pflege.de)

Veranstalter: Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzsch Pflege e.V.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsstelle).

# IN NEUN TAGEN ... zum zertifizierten DWV-Wanderführer\*in®

**SIND SIE INTERESSIERT?**

- 1. WANN?**  
08.11 – 12.11.2021 | Montag bis Freitag 19.11.–22.11.2021 | Freitag bis Sonntag 08.11.2021 bis 10.11.2021
- 2. WO BEFINDET SICH DAS TAGUNGSHAUS?**  
Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum, Hermsdorfschule Kohlen-Sahle, Postakazienstraße 3 | 04824 Köhlsburg / OT Kohlen-Sahle
- 3. WAS KOSTET DIESE AUSBILDUNG?**  
Gesamtsumme: 135 €. Fahrtkosten werden bis zu 40 € bezuschusst. Für Unterkunft und Verpflegung im Tagungshaus fallen keine Kosten an.
- 4. WELCHE VORAUSSETZUNGEN SIND NOTWENDIG?**
  - Vollendung des 18. Lebensjahres
  - Nachweis über Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als zwei Jahre, kann nachgereicht werden)
  - Körperliche Eignung zur Ausbildung
- 5. WELCHE THEMEN WERDEN BEARBEITET?**
  - Die Tagesswanderung / Führungen
  - Naturkundliche Grundlagen der Region
  - Recht und Marketing
  - Mehrtagesveranstaltungen führen
  - Mensch – Kultur – Landschaft in Beziehung setzen
  - Kommunikation und Führungstechnik
  - Prüfung
- 6. WELCHE LIZENZIERUNG UND BEZEICHNUNG ERHALTEN DIE TEILNEHMENDE?**
  - Teilnehmende, die einem DWV-Mitgliedsverein angehören, erhalten das Zertifikat zum DWV-Wanderführer\*in, einen Ausweis und eine Wanderradrute.
  - Teilnehmende, die keinem DWV-Mitgliedsverein angehören, erhalten eine Ausbildungszertifikatsbescheinigung.
- 7. WO GIBT ES WEITERE INFORMATIONEN?**  
Veranstalter: Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen, Hauptstraße 23 | 01097 Dresden, Telefon 0351/8124215 | Mobil 0170-6853014  
Rückfragen und Anmeldungen erfolgen am schnellsten per E-Mail an [kerstin.kracht@evks.de](mailto:kerstin.kracht@evks.de). Die Teilnehmerförderung erfolgt ebenfalls nach dem schnellsten Eingang der Anmeldungen. Ein Anspruch auf Teilnehmer besteht nicht.

DIE ZEIT BIS KURSBEGINN IST SEHR KNAPP. SCHNELL SEIN, LOHNT SICH!

## Aktuelles

### simul+ Mitmachfonds 2021

Beim Wettbewerb simul+Mitmachfonds des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung können bis zum 15.11.2021 Projektideen in verschiedenen Modulen und verschiedenen Preisstufen eingereicht werden.

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung hat den simul+Ideenwettbewerb neu als simul+Mitmachfonds 2021 aufgelegt!

**Bis zum 15. November 2021** können Konzepte zu Ideen, welche den gemeinschaftlichen Zusammenhalt stärken und die Lebensbedingungen vor Ort stärken sollen, in 5 Kategorien über die simul+Mitmachfonds-Website eingereicht werden. Für unsere Region, die Lommatzcher Pflege, sind insbesondere folgende Module relevant:

#### Projekt, Kommune, Regionale Kooperation

Informationen zum Wettbewerb, Teilnahmebögen und Bewertungskriterien finden Sie hier: <https://www.simulplusmitmachfonds.de/de/>

In den Vorjahresausgaben konnten aus der Lommatzcher Pflege bereits die Gemeinde Käbschütztal und die Dobschützer Sternstunden ein Preisgeld gewinnen.

Weitere Informationen finden Sie ebenfalls im nachfolgenden Video: <https://www.youtube.com/watch?v=6p4pB5MPI0k&t=2s>



**simul+ Mitmachfonds**  
Die Zukunftsbank für die Sachsen  
die Unterstützung für Regionalentwicklung

**simul+Mitmachfonds 2021**

Sie engagieren sich für Ihre Region?  
Schicken Sie uns Ihre kreativen Projektideen,  
und verwirklichen Sie mit dem Preisgeld  
zwischen 5.000 und 250.000 € Ihr Projekt!

**Vom 1. Oktober 2021 bis zum 15. November 2021**  
können Sie Ihre Idee  
unter [www.simulplusmitmachfonds.de](http://www.simulplusmitmachfonds.de) einreichen.

Seine Maßnahme wird finanziert durch Gewinne aus  
auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag  
beschlossenen Haushalts.

[info@simulplusmitmachfonds.de](mailto:info@simulplusmitmachfonds.de)  
[www.simulplusmitmachfonds.de](http://www.simulplusmitmachfonds.de)  
#simulplusmitmachfonds

### Leiturtel für alle Prämiensparer: BGH urteilt verbraucherfreundlich – verweist aber teilweise zurück an OLG

#### Sparkasse Leipzig unterliegt wegen falscher Zinsanpassung

Ein Paukenschlag und wichtiger Meilenstein für den Verbraucherschutz in Deutschland ist heute dem Bundesgerichtshof mit dem verbraucherfreundlichen Urteil gegen die Sparkasse Leipzig gelungen. In dem seit über zwei Jahren laufenden Rechtsstreit zwischen der Verbraucherzentrale Sachsen und der Sparkasse Leipzig hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass die in den Langzeitsparverträgen „Prämiensparen flexibel“ verwendeten Klauseln zur Zinsanpassung unwirksam sind, ein langfristiger Zinssatz der Deutschen Bundesbank und relativer Zinsabstand anzuwenden sei und die Verjährung erst mit Vertragsende beginnt. (Aktenzeichen XI ZR 234/20).

Demnach waren die darauf basierenden Zinsberechnungen der Sparkasse falsch. Wermutstropfen für die Betroffenen: Die Entscheidung, welcher Referenzzins anzuwenden ist, muss das Oberlandesgericht Dresden mit einem Gutachter treffen. Das bedeutet, dass Betroffene weiterhin Geduld und starke Nerven brauchen, weil mindestens ein weiteres Jahr ins Land gehen wird.

„Es war richtig, mit dem neuen Instrument der Musterfeststellungsklage durch alle Instanzen zu gehen. Es hat sich für die Betroffenen gelohnt, gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Sachsen zu kämpfen!“, freut sich Andreas Eichhorst, Vorstand der Verbraucherzentrale Sachsen und wendet sich an die Geldhäuser: „Wir gehen davon aus, dass nicht nur die Sparkasse Leipzig nach der Definition des Zinssatzes die seit Jahren falsch berechneten Beträge schnellstmöglich freiwillig zahlt. Schließlich wäre es ein fatales Zeichen, wenn sich dem Gemeinwohl verpflichtete Institutionen nicht an geltende Rechtsprechung halten“, so Eichhorst. Die Verbraucherschützer\*innen gehen davon aus, dass das Urteil auch auf andere Sparkassen übertragbar ist.

Sollte das Geld nicht zügig fließen, drohen tausende Individualklagen und weitere Maßnahmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – bei aussichtsloser Rechtslage der Sparkasse. Die Verbraucherzentrale Sachsen wird die Betroffenen auch in diesem Fall unterstützen.

#### Hintergrund

Die Musterfeststellungsklage gegen die Sparkasse Leipzig wurde im Mai 2019 eingereicht. Bis zur Verhandlung in erster Instanz am Oberlandesgericht Dresden am 22. April 2020 hatten sich rund 1.300 Prämiensparende der Klage angeschlossen. In erster Instanz wurden zwar die Klauseln in den Verträgen als unwirksam eingestuft, aber die genauen Ansprüche der Verbraucher\*innen nicht definiert. Im Durchschnitt geht es nach Berechnungen der Verbraucherzentrale Sachsen pro Vertrag um eine Nachzahlung von 3.100 Euro. Teilweise sind Forderungen aus den 1990er-Jahren zu erstatten.

#### Terminhinweis

Für Ihre Fragen und die erste juristische Einordnung im Sinne der Verbraucher\*innen stehen wir Ihnen heute online zur Verfügung.

Wann: 8. Oktober 2021 – 11 Uhr

Wer: Andreas Eichhorst, Vorstand Verbraucherzentrale Sachsen  
Michael Hummel, Justitiar Verbraucherzentrale Sachsen

Wo: Online-Pressetermin mit Webex

Für einen reibungslosen technischen Ablauf können Sie sich 15 Minuten vor Start einloggen. Es sind keine Software-Downloads notwendig. Wenn Sie mit Mikrofon und Kamera teilnehmen, können wir auch Sie hören und sehen.

# AMTSBLATT

## GEMEINDE STAUCHITZ



31. Jahrgang

Nummer 10

29. Oktober 2021

### Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2021

#### Beschluss 75/2021 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt den Bauantrag zur Nutzungsänderung Pension zu Wohnhaus in Staucha, Riesener Straße 1, Flurstücke 206 und 207 der Gemarkung Staucha

#### Beschluss 76/2021 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Beauftragung des Ingenieurbüros Nitzschke aus Dresden mit der Erstellung des Wärmeschutznachweises gemäß GEG 2020 DIN 1899 LP 2-4 für den geplanten Neubau des Hortes in Ragewitz zur Beantragung von Fördermitteln bei der KfW für 5.117,00 € brutto

#### Beschluss 77/2021 - Beschluss aus nicht öffentlichem Teil

### Die nächste Sitzung des Gemeinderates

findet am **Montag, den 8. November 2021, um 19:00 Uhr** im Saal des Vereinshauses in Stösitz, Hauptstraße 52/52, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

**Die nächste Erste Stauchitzer Zeitung mit Amtsblatt erscheint am 30.11.2021.**

**Redaktionsschluss ist der 16.11.2021.**

**Achtung, Redaktionsschluss der Dezemberausgabe: 10.12.2021**

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Stauchitz, ca. 3.000 Einwohner, sucht ab sofort für 30 Wochenstunden in Teilzeit eine/n fachlich kompetente/n, engagierte/n, teamfähige/n

#### Staatlich anerkannte/n Erzieher/in als Elternzeitvertretung im Hort in Ragewitz

Voraussetzung ist die abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannte/n Erzieher/in, bestenfalls eine Heilpädagogische Zusatzqualifikation oder eine Ausbildung zum Heilpädagogen/in.

#### Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- eine tarifgerechte Vergütung in SuE 8a nach TVÖD-SuE,
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung und die für Beschäftigte im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen,
- attraktive Arbeitsbedingungen

#### Die Ausschreibung der Stelle erfolgt befristet für die Zeit der Elternzeitvertretung.

Bewerber/innen sind verpflichtet nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und vorzulegen, soweit eine Einstellungszusage erfolgt.

Schwerbehinderte werden gebeten den Nachweis der Schwerbehinderung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Referenzen, lückenloser Beschäftigungsnachweis) senden Sie bitte **bis zum 01.11.2021** an die:

**Gemeindeverwaltung Stauchitz  
Bürgermeister Dirk Zschoke  
Thomas-Müntzer-Platz 2  
01594 Staucha**

**oder: [d.zschoke@stauchitz.de](mailto:d.zschoke@stauchitz.de)**

Schriftliche Bewerbungsunterlagen können nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgeschickt werden. Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Sofern nicht in der Person liegende Gründe überwiegen, werden Bewerbungen schwerbehinderter beziehungsweise gleichgestellter Menschen im Sinne des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen gegebenenfalls an Mitglieder des Gemeinderates weitergegeben werden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch verarbeiten. Bitte senden Sie uns hierzu Ihre Einwilligungserklärung zu, damit wir Sie im Verfahren berücksichtigen können. Einen Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.stauchitz.de](http://www.stauchitz.de).

## Einführung der Elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vom 14. März 2019 und das Dritte Bürokratieentlastungsgesetz vom 22. November 2019 hat der Gesetzgeber die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein einheitliches und verbindliches Verfahren zur elektronischen Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsdaten geschaffen. Die Arbeitsunfähigkeit auf Papier (Muster 1, sog. „Gelber Schein“), die gesetzlich versicherte von der/dem behandelnden Ärztin/Arzt in dreifacher Ausfertigung erhalten und dem Arbeitgeber und ihrer Krankenkasse übermitteln müssen, wird infolgedessen durch die Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) schrittweise ersetzt. Für einen Übergangszeitraum kommt es zu einem Nebeneinander des bisherigen „Gelben Scheins“ und des Ausdrucks der eAU; ab dem 1. Juli 2022 stellt nur noch die Krankenkasse dem Arbeitgeber die Bescheinigung elektronisch bereit.

Privatversicherte und Privatärztinnen und -ärzte nehmen an dem eAU-Verfahren nicht teil. Für diese bleibt es beim bisherigen Verfahren.

Krankenhäuser sind im Rahmen des Entlassmanagements bei der Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit für max. sieben Tage nach der stationären Aufnahme an der eAU beteiligt. Gleiches gilt grundsätzlich auch für Rehabilitationseinrichtungen im Rahmen eines Entlassmanagements im Zusammenhang mit Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen.

Die Einführung der eAU erfolgt schrittweise und sollte planmäßig bereits zum 1. Januar 2021 beginnen. Aufgrund der nicht rechtzeitig zur Verfügung stehenden technischen Infrastruktur haben sich die konkreten Einföhrungstermine jedoch verschoben:

- Schritt 1: Elektronische Übermittlung der Daten der Arbeitsunfähigkeit an die Krankenkassen ab 1. Oktober 2021.
- Schritt 2: Elektronische Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch die Krankenkassen an die Arbeitgeber ab 1. Juli 2022.

Zur technischen Umsetzung der eAU haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) jeweils mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband Bund) eine Vereinbarung geschlossen.

### Elektronische Übermittlung der Daten der Arbeitsunfähigkeit an die Krankenkassen

Ärztinnen und Ärzte übermitteln ab dem 1. Oktober 2021 den Krankenkassen die Arbeitsunfähigkeitsdaten unter Nutzung der Telematikinfrastruktur grundsätzlich elektronisch (§ 295 Abs. 1 SGB V). Der digitale Datensatz wird vor dem Versand mit der qualifizierten elektronischen Signatur des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) signiert. Die Beschäftigten erhalten einen Ausdruck der eAU, mit dem sie gegenüber dem Arbeitgeber ihre Arbeitsunfähigkeit nachweisen können. Der dafür zu verwendende Vordruck entspricht im Wesentlichen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nach Muster 1. Die Ausdrucke können von der Praxis wahlweise im Format A4 oder A5 erzeugt werden, es ist keine Verwendung von Sicherheitspapier o.ä. vorgeschrieben.

Gesetzlich versicherte Beschäftigte müssen dem Arbeitgeber im Übergangszeitraum, also bis zum 1. Juli 2022, weiterhin ihre Arbeitsunfähigkeit jeweils im von der/dem behandelnden Ärztin/Arzt unterzeichneten Original übermitteln, um ihrer **Nachweispflicht** aus § 5 Abs. 1

Satz 2 und ggf. Satz 3 des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EFZG) nachzukommen. Wird dem Arbeitgeber die krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit nicht nach drei Kalendertagen oder auf sein berechtigtes Verlangen i.S.d. § 5 Abs. 1 Satz 3 EFZG nicht schon früher durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Original nachgewiesen, kann er wie bislang nach § 7 EFZG die Leistung der **Entgeltfortzahlung** bis zur Nachholung verweigern.

Eine weitere **Übergangsregelung** sieht vor, dass Praxen, die zu Beginn der Übergangsphase noch nicht über die nötigen technischen Voraussetzungen verfügen, bis 31. Dezember 2021 das bisherige Verfahren zur Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit anwenden können. Im Übergangszeitraum sind sowohl die bisherige Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nach Muster 1 als auch der Ausdruck der eAU rechtsgültig.

Die KBV stellt auf ihrer Homepage eine FAQ-Liste zu weitergehenden Fragestellungen bereit.

### Elektronische Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch die Krankenkassen an die Arbeitgeber

Auch der Termin für die Übermittlung der eAU von den Krankenkassen an die Arbeitgeber war zunächst früher, nämlich schon für den 1. Januar 2022, vorgesehen und wurde aufgrund von Verzögerungen der Technik auf den 1. Juli 2022 verschoben. Zuständig für die Übermittlung sind die Krankenkassen. Die entsprechenden Regelungen ergeben sich weitestgehend aus § 109 SGB IV in der Fassung vom 1. Juli 2022.

§ 109 SGB IV in der Fassung vom 1. Juli 2022 lautet wie folgt:

*§ 109 Meldung der Arbeitsunfähigkeits- und Vorerkrankungszeiten an den Arbeitgeber*

- (1) Die Krankenkasse hat nach Eingang der Arbeitsunfähigkeitsdaten nach § 295 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Fünften Buches eine Meldung zum Abruf für den Arbeitgeber zu erstellen, die insbesondere die folgenden Daten enthält:
  1. den Namen des Beschäftigten,
  2. den Beginn und das Ende der Arbeitsunfähigkeit,
  3. das Datum der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit,
  4. die Kennzeichnung als Erst- oder Folgemeldung und
  5. die Angabe, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Arbeitsunfähigkeit auf einem Arbeitsunfall oder sonstigen Unfall oder auf den Folgen eines Arbeitsunfalls oder sonstigen Unfalls beruht.

<sup>2</sup>In den Fällen, in denen die Krankenkasse die Arbeitsunfähigkeitsdaten nach § 295 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Fünften Buches für einen geringfügig beschäftigten Versicherten erhält, hat sie die Daten nach Satz 1 für die nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ausgleich der Arbeitgeberzuwendungen für Entgeltfortzahlung zuständige Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See ausschließlich für die Zwecke des Erstattungsverfahrens nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz zum Abruf bereitzustellen. <sup>3</sup>Arbeitgeber haben die Daten nach Satz 1 in den nach Satz 2 genannten Fällen bei der zuständigen Krankenkasse durch ein nach § 95b systemgeprüftes Programm oder eine Ausfüllhilfe abzurufen. <sup>4</sup>Beauftragt der Arbeitgeber einen Dritten mit dem Abruf, darf dieser die Daten verarbeiten. <sup>5</sup>Unberührt bleibt die Verpflichtung des behandelnden Arztes, dem Versicherten eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit nach § 73 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 des Fünften Buches in Verbindung mit § 5 Absatz 1a Satz 2 des Entgeltfortzahlungsgesetzes auszuhändigen.

- (2) Stellt die Krankenkasse auf Grundlage der Angaben zur Diagnose in den Arbeitsunfähigkeitsdaten nach § 295 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Fünften Buches und auf Grundlage von weiteren ihr vorliegenden Daten fest, dass die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall wegen anrechenbarer Vorerkrankungszeiten für einen Arbeitgeber ausläuft, so übermittelt sie dem betroffenen Arbeitgeber eine Meldung mit den Angaben über die für ihn relevanten Vorerkrankungszeiten. <sup>2</sup>Satz 1 gilt nicht für geringfügig Beschäftigte.

- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Beschäftigte nach den §§ 8a und § 12.
- (3a) 1Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend bei Eingang der Daten nach § 301 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 7 des Fünften Buches mit der Maßgabe, dass die Meldung abweichend von Absatz 1 Satz 1 nur die Daten nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und den Beginn, die voraussichtliche Dauer und das Ende des stationären Krankenhausaufenthaltes zu enthalten hat. 2Für die Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsdaten von den Krankenhäusern an die Krankenkassen werden die Dienste der Telematikinfrastruktur nach dem Fünften Buch genutzt, sobald diese zur Verfügung stehen.
- (3b)Die Absätze 1 bis 3 und 3a Satz 2 gelten entsprechend bei Eingang von Arbeitsunfähigkeitsdaten, wenn sie nach § 201 Absatz 2 des Siebten Buches an die Krankenkassen übermittelt werden.
- (4) 1Das Nähere zu den Datensätzen und zum Verfahren regelt der Spitzenverband Bund der Krankenkassen in Grundsätzen. 2Die Grundsätze bedürfen der Genehmigung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist vor der Genehmigung anzuhören.

So haben die Krankenkassen ab 1. Juli 2022 den Arbeitgebern die eAU zum Abruf bereitzustellen, die Arbeitgeber sind verpflichtet, diese abzurufen. Die Verpflichtung des behandelnden Arztes, dem Versicherten eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit nach § 73 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 SGB V in Verbindung mit § 5 Abs. 1a Satz 2 EFZG auszuhändigen, bleibt unabhängig davon bestehen. Ein Pilotprojekt zur Meldung der Arbeitsunfähigkeits- und Vorerkrankungszeiten an den Arbeitgeber beginnt am 1. Januar 2022 (§ 125 SGB VI in der Fassung vom 1. Januar 2022).

Weitergehende Informationen zur technischen Umsetzung der Neuerungen stellt die Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung im Informationsportal für Arbeitgeber zur Verfügung.

Ab dem 1. Juli 2021 entfällt aufgrund des Inkrafttretens des neuen Absatz 1a des § 5 EFZG grundsätzlich die **Pflicht zur Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch Beschäftigte** an den Arbeitgeber, wenn sie sich in vertragsärztlicher Behandlung befinden.

§ 5 Abs. 1a EFZG in der Fassung ab 1. Juli 2022 lautet wie folgt:

- (1a)<sup>1</sup>Absatz 1 Satz 2 bis 5 gilt nicht für Arbeitnehmer, die Versicherte einer gesetzlichen Krankenkasse sind. 2Diese sind verpflichtet, zu den in Absatz 1 Satz 2 bis 4 genannten Zeitpunkten das Bestehen einer Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer feststellen und sich eine ärztliche Bescheinigung nach Absatz 1 Satz 2 oder 4 auszuhändigen zu lassen. 3Die Sätze 1 und 2 gelten nicht
1. für Personen, die eine geringfügige Beschäftigung in Privathaushalten ausüben (§ 8a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch), und
  2. in Fällen der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit durch einen Arzt, der nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt.

Einzelfragen, die sich aus der neuen Vorgehensweise ergeben, insbesondere zum Umgang mit Störfällen, sind bislang offen.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Putzler-Uhlig,  
Verbandsgeschäftsführerin

## Zweitstimme

Bewerber	Wahlbezirk				Gemeinde gesamt	Ergebnis in Prozent
	Seerhausen	Staucha	Stauchitz	Briefwahl		
AfD	208	101	208	131	648	32,64%
CDU	117	39	97	114	367	18,49%
SPD	102	28	86	137	353	17,78%
FDP	68	31	59	73	231	11,64%
LINKE	25	18	31	52	126	6,35%
Freie Wähler	20	3	25	22	70	3,53%
GRÜNE	6	10	17	18	51	2,57%
Tierschutzpartei	6	4	13	10	33	1,66%
Die PARTEI	12	7	3	7	29	1,46%
Gesundheitsforschung	2	4	4	8	18	0,91%
dieBasis	0	6	4	7	17	0,86%
NPD	3	0	3	3	9	0,45%
PIRATEN	2	4	2	1	9	0,45%
III. Weg	1	2	3	1	7	0,35%
ÖDP	1	0	1	4	6	0,30%
Team Todenhöfer	1	0	2	1	4	0,20%
Bündnis C	2	0	0	0	2	0,10%
Die Humanisten	0	0	0	2	2	0,10%
Volt	2	0	0	0	2	0,10%
DKP	0	0	0	1	1	0,05%
V-Partei	0	0	0	0	0	0,00%
MLDP	0	0	0	0	0	0,00%

## Das Ordnungsamt informiert

### Winterdienst

In Anbetracht des sicherlich wieder kommenden Winters mit Eis und Schnee verweisen wir jetzt schon auf die „Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Stauchitz“. Darin ist festgelegt, dass:

- bei Schneefall die Gehwege vor dem Grundstück in einer solchen Breite von Schnee zu räumen sind, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- bei Straßen mit einseitigen Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberlie-

genden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In den Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.



### Fundsache

In der Gemeindeverwaltung wurde am 19.10.2021 ein Kinderfahrradhelm abgegeben, der am Stausee gefunden wurde.

## Die Meldestelle informiert

### Geburten:

Hannes Leuschke, geb. am 19.08.2021

Eltern: Marie Leuschke und Lars Lehmann, Seerhausen

Fiene Coco Sophie Schlawne, geb. am 03.09.2021

Eltern: Tina Kauert und Falk Schlawne

### Sterbefälle

Gerda Gleisberg, 88 Jahre, Staucha

Hans-Jürgen Seidel, 76 Jahre, Grubnitz

Gertrud Voigt, 95 Jahre, Ragewitz

Regina Voigtländer, 81 Jahre, Wilschwitz

Marianne Ziegert, 89 Jahre, Stauchitz

### Impressum

#### Erste Stauchitzer Zeitung mit Amtsblatt

#### Amtsblatt der Gemeinde Stauchitz

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürgermeister Dirk Zschoke, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Stauchitz OT Staucha, Telefon: 035268 8720, E-Mail: [gemeinde@stauchitz.de](mailto:gemeinde@stauchitz.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister bzw. seine Vertreter oder Leiter anderer Behörden

#### Erste Stauchitzer Zeitung

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürgermeister Dirk Zschoke, Verantwortlich für die Informationen aus der Verwaltung: Bürgermeister, Leiter der Verwaltungsbereiche bzw. anderer kommunaler Behörden und Verbände

**Verantwortlich für die Informationen aus dem Ortsgeschehen:** die Vereinsvorsitzenden und Einreicher der Beiträge.

**Redaktion:** (v.i.S.d.P.) Adriane Woschny, Telefon: 035268 872 - 24, E-Mail: [gemeinde@stauchitz.de](mailto:gemeinde@stauchitz.de)

**Anzahl der Exemplare/ Auflagen:** 1600

Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Informationen aus dem Ortsgeschehen gibt es nicht.

**Herstellung, Anzeigen und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für kommunale und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Hannes Riedel, Geschäftsführer, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de), Internet: [www.riedel-verlag.de](http://www.riedel-verlag.de)

Die Zeitung wird kostenfrei vom Verlag am Erscheinungstag an den bekanntgegebenen Mitnahmestellen zur Entnahme bereitgestellt.

Sie kann über den Verlag auch kostenfrei digital als E-Paper gelesen werden ([www.riedel-verlag.de](http://www.riedel-verlag.de)).

Erscheinungsweise: monatlich

Für die Anzeigen gelten die Mediadaten 2021.

## Aktuelles

### Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechttag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH



Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **25. November 2021** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 - 1. Stock von 9:00 bis 16:00 Uhr statt.

Sollten aufgrund von Corona keine Vorort-Termine möglich sein, bieten wir Ihnen gern ein telefonisches Beratungsgespräch an.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de) zu.

#### Kontaktdaten & Information

Mail: [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de)

Telefon: 03521/ 47608-0

Anmeldefrist: 22. November 2021

Termin: 25. November 2021

Vorabinformation:

[www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html](http://www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html)

## Veranstaltungen

### Verkehrsteilnehmerschulung



Dienstag, 16.11.2021 um 18:00 Uhr im Ratssaal in Staucha

Donnerstag, 18.11.2021 um 18:30 Uhr in der „Alten Post“ in Stauchitz

## Veranstaltungen

### Veranstaltungen im Seniorenclub Stauchitz

04.11.2021, 14:00 – 16:00 Uhr

Kräftigungsübungen

11.11.2021, 14:00 – 16:00 Uhr

Gymnastik von Kopf bis Fuß mit unserem Bürgermeister Herrn Zschoke

18.11.2021, 14:00 – 16:00 Uhr

Sport- und Gedächtnisübungen

25.11.2021, 14:00 – 16:00 Uhr

Sport mit Ball und Keule

### *Adventssingen im Seniorenclub Stauchitz in der „Alten Post“*

am Montag, 29.11.2021,

in der Zeit von

14:00 bis 16:00 Uhr!



### Veranstaltungen im Seniorenclub Stösitz

09.11.2021, 14:00 Uhr

Treff der Skatfreunde

11.11.2021, 13:00 Uhr

Frauen treffen sich zum Klöppeln

23.11.2021, 14:00 Uhr

Treff der Skatfreunde

Der Seniorenclub Stösitz fährt

**am 15. November 2021** nach Bad Muskau.

Wer mitfahren möchte, meldet sich bitte bei

Frau Stubenrauch, Tel. 03525 5697148



## Einladung

Der Verein Schmiedetradition Riesa-Seerhausen e.V. lädt ein zum:

### 15. Adventschmieden

in der Traditionsschmiede Seerhausen

**am Sonntag, dem 28.11.2021**

**13:00 bis 17:00 Uhr**



**Vorführung alter Schmiedetechniken** - Schmieden von Meißeln - Nägeln, Haspen usw.

**Zinnfiguren gießen** - für und mit den Kindern und **Stollenkosten** - mit Kaffee und heißem „Jagertee“

Bitte lassen Sie sich bei diesem Begegnungsnachmittag, mit der ganzen Familie ein wenig auf die noch vor uns liegende Weihnachtszeit einstimmen.

## Veranstaltungen

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Stauchitz

Am Freitag, den 19.11.2021 findet 18:00 Uhr im Landgasthof „Zum Jahnatal“ in Grubnitz die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Stauchitz statt.

Dazu lädt der Vorstand alle recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Finanzbericht
3. Bericht über die vergangenen Jagdjahre vom 01.04.2018 bis 31.03.2019, vom 01.04.2019 bis 31.03.2020 und vom 01.04.2020 bis 31.03.2021
4. Anfragen und Diskussion
5. Schlusswort



gez. Eichner, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind

- a) die Eigentümer der zum Gebiet der Gemeinde Stauchitz gehörenden Grundstücke, mit Ausnahme der Grundstücke, die nach § 6 des Sächsischen Landesjagdgesetzes befriedet sind, oder die zu einem Eigenjagdbezirk gehören,
- b) die Eigentümer weiterer dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk durch Vertrag oder Verfügung angegliederten Grundstücke

## EINLADUNG

Alle Besitzer von bejagbaren Flächen der Gemarkungen Dobernitz, Dösitz, Gleina, Treben, Staucha, Wilschwitz, Ibanitz, Prossitz und Steudten werden hiermit für **Freitag, den 19.11.2021, 18:00 Uhr** in den „Kochtempel“ in Stauchitz herzlichst eingeladen.

Der Jagdvorstand

## Markt Staucha

jeweils von 8 - 13 Uhr



### 6. November – SchlachteMarkt

- Frische Wurstbrühe und Hausgeschlachtetes  
Bitte eigenen Behälter mitbringen! Fleischerei Hanke aus Mergendorf ist für Sie vor Ort in der Markthalle!
- Grabgestecke & Adventsfloristik

### 11. Dezember – AdventsMarkt (9-18 Uhr)

- Bunt es Händlertreiben im weihnachtlichen Ambiente
- Überraschungen für Groß & Klein
- Besuch des Weihnachtsmannes oder seinem Engel

Gemeinde Stauchitz, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Staucha,  
Tel. 035268 872-24, [www.stauchitz.de](http://www.stauchitz.de)

## Vereine

### Der Ball rollt



Nun nimmt der Kampf um die Punkte an Fahrt auf.

Die Ergebnisse schwanken zwischen schönen Erfolgen und bitteren Niederlagen. Die **Männer** bestritten zwei Heimspiele. Nach einem überzeugenden 6:0-Erfolg gegen Großenhain 3 wurde gegen Ebersbach nach enttäuschender Leistung 0:5 verloren. Die **A-Junioren** bestritten vier Spiele. Nach der bitteren 1:5-Niederlage folgten in den Heimspielen gegen Lommatzsch (8:1) und Kalkreuth/Ebersbach (4:0) zwei deutliche Siege. Zwischen ihnen gab es ein 2:2 bei SFV Elster-Röder. Nach einem 6:1-Erfolg gegen Lommatzsch verloren die **D-Junioren** gegen Coswig (0:4) und Weinböhla (1:6), holten in Meißen nach Zweitererückstand noch ein 2:2 heraus. Wenig erfreulich verlief der Start für die **E-Junioren**. Alle 4 Spiel gingen mit 0:1-Wertung verloren. Bei den **F-Junioren** wurden die Heimspiele gegen Nünchritz und Hirschstein (Wertung 1:0) gewonnen, bei Stahl Riesa (0:1) verloren. Bis zum Ende der Hinrunde stehen noch etliche Spiele an, so dass der Punktestand verbessert werden kann.

#### Heimspiele bis Jahresende 2021:

06.11.2021	E-Junioren – Coswig FV 1.	09:30 Uhr
13.11.2021	D-Junioren – Stahl Riesa 2.	09:30 Uhr
14.11.2021	Männer – Fortuna Leuben	13:30 Uhr
	F-Junioren – Gröditz 2	11:00 Uhr
17.11.2021	E-Junioren – Lommatzsch	11:00 Uhr
20.11.2021	A-Junioren – SpG Meißen	13:00 Uhr
	D-Junioren – Weistropp/Klipphausen	09:30 Uhr
21.11.2021	F-Junioren – Großenhain 1.	11:00 Uhr
27.11.2021	E-Junioren – Meißner SV 08	09:30 Uhr
28.11.2021	Männer – Miltitz	13:30 Uhr
12.12.2021	Männer – Borna	13:30 Uhr

Wir wünschen Spielern und Betreuern viel Erfolg und zahlreiche Zuschauer. Mehr Informationen können dem Schaukasten an der Sportlerklause und dem Internet entnommen werden. Am Wochenende 15./17.10.2021 fanden Pokalspiele statt. Nach der 2:4 Niederlage in Meißen erreichten die **A-Junioren** im Rückspiel nach zweimaligem Rückstand ein 2:2 und scheiden damit aus. Die **E-Junioren** gewannen auswärts gegen Meißen mit 1:0 Wertung und ebenso wie die **D-Junioren**, die Tauscha mit 5:1 bezwangen, eine Runde weiter. Die **F-Junioren** spielten auswärts gegen Weinböhla 2. und unterlagen mit Wertung 0:1. Damit erreichten die **D- und E-Junioren** die nächste Runde im Pokal (Austragung im März 2022). Dazu herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg bei der Auslosung!

Hellmut Richter

#### Anzeige(n)

## Der Pokal wandert

Nach einem Jahr Pause war es am 12. Oktober 2021 wieder so weit. Siebzehn Skatfreunde trafen sich zum Kampf um den Wanderpokal des Bürgermeisters im Seniorenklub Stösitz. Claus Wohllebe wies noch einmal auf die Regeln hin, die Plätze wurden ausgelost, und 13 Uhr begann die 1. Serie. Sie endete gegen 15 Uhr, und während die Listen ausgewertet wurden, stärkten sich die Spieler bei Kaffee, Kuchen, Bratwurst. Für die Bereitstellung von Speisen und Getränken sorgten wie immer Monika Grützner und Gertrud Seyfert. Ihnen sei herzlich gedankt. Nach der ersten Serie führte Hans Naundorf die Platzierung an, es folgten Gerhard Ackermann und Skatfreund Hiller auf den Plätzen. Nach Neuauslosung begann die zweite Serie. Bei einer kurzen Unterbrechung des Turniers dankte der Bürgermeister den Verant-

wortlichen und wünschte allen Spielern ein gutes Blatt. Er freute sich über die Aktivitäten, den Zusammenhalt und versprach Unterstützung der Gemeinden. Dann wurde weitergespielt, gegen 17 Uhr war auch die zweite Serie beendet. Nach erfolgter Auswertung stand das Ergebnis fest. Den Wanderpokal gewann Hans Naundorf (637 Punkte). Auf den Plätzen folgten Dieter Zschäbitz (2332), Horst Schimank (2309), Hellmut Richter (2182), Gerhard Ackermann (2015). Also landete der Titelverteidiger auf Platz 3, der Pokal hat seinen Namen zu Recht, er wanderte wieder. **Am 9. und 23. November, jeweils Beginn 14 Uhr, treffen sich die Skatfreunde wieder.** Alle hoffen, dass wieder regelmäßig im 14-Tage-Rhythmus gespielt werden kann.

*Hellmut Richter*

## Informationen der Tierärztin

### Wenn die Ohren jucken – Otitis beim Hund

Viele Hundebesitzer haben Ohrprobleme bei ihrem Vierbeiner schon einmal erlebt. Hiermit ist an dieser Stelle nicht die manchmal "lange Leitung" vom Hören zum Befolgen eines Kommandos gemeint, sondern eine Entzündung des äußeren Gehörganges, also des Teils von der Ohrmuschel bis hinunter ans Trommelfell. Zu den Symptomen gehören typischerweise Bekratzen und Schütteln der Ohren, aber auch Kopfschiefhaltung, Schieben der Ohren über den Boden, Schmerzäußerungen oder Ausweichbewegungen, wenn man die Ohren anfassen will oder beim Kraulen des Ohrgrundes. Oft ist auch eine Rötung auffallend, untypische Verschmutzungen, Ausfluss oder ein unangenehmer Geruch.

Ein gesunder Gehörgang hat einen intakten Selbstreinigungsmechanismus und ist von Haus aus sauber, ohne dass eine regelmäßige Reinigung notwendig ist. Das heißt, man findet darin nichts weiter als den natürlichen, dünnen Film an Ohrschmalz (leicht gelblich bis leicht hellgrau). Große Mengen davon, vor allem, wenn sie farblich verändert sind, sich immer neu bildende Beläge und "Schmutz", ein Geruch nach Eiter oder "alten Socken" (meist durch eine übermäßige Besiedlung mit Hefepilzen) sind also kein Zeichen mangelnder Hygiene, sondern dafür, dass im Ohr etwas nicht in Ordnung ist. Leider ist bei einigen Rassen dieses von Hause aus gesunde Ohr allerdings schon aufgrund der anatomischen Verhältnisse (z.B. schwere Hängeohren, eine übermäßige Behaarung, Paradebeispiel Cocker Spaniel) seltener zu finden als z.B. bei Hunden mit anatomisch "naturnahen" Ohren (Stehohren). Bei letzteren ist eine regelmäßige prophylaktische Reinigung nicht nur unnötig sondern eher sogar kontraproduktiv.

Die Ursachen für Ohrentzündungen sind vielfältig. Mittlerweile weiß man, dass primäre Infektionen sehr selten sind. Auch ein Befall mit Ohrmilben ist, im Gegensatz zur Katze, beim Hund vergleichsweise selten. Ebenfalls seltene Ursachen für Ohrenbeschwerden sind Polypen oder Tumore. Man weiß heute auch, dass fast jede Ohrinfektion, also die Besiedlung mit unerwünschten Bakterien und/oder Hefepilzen erst aufgrund eines prädisponierenden Faktors zustande kommt, der die Ohren dafür anfällig macht.

Neben den oben genannten anatomischen und meist rassespezifischen Gegebenheiten gehören hierzu Allergien, die das Mikrobiom, also die gesunde mikrobiologische Flora von Haut und Ohren aus dem Gleichgewicht bringt und verändert. Allergien sind ein noch vor einigen Jahren in seiner Häufigkeit stark unterschätzter Auslöser. Zumeist handelt es sich um Futtermittelallergien, aber auch auf Allergene in der Luft wie z.B. Gräserpollen.

So wie allergische Reaktionen bei uns Menschen sich, gern' als Heuschnupfen, Asthma oder Magen-Darmbeschwerden zeigen, manifestiert sich eine Allergie beim Hund sehr häufig als Hautproblem, und die Innenauskleidung der Ohren bzw. Gehörgänge ist schlicht und einfach die empfindlichste Hautpartie, die der Hund hat. Mittlerweile geht man davon aus, dass beim Hund ca. 30% der Allergiker zeitlebens

als alleinige Beschwerden eine Otitis (= Ohrentzündung) zeigen. Gesellen sich dazu noch hartnäckige Entzündungen weiterer empfindlicher Hautareale wie Analdrüsen und Zwischenzehbereiche, vergrößert dies den Verdacht auf ein allergisches Geschehen. In den meisten Fällen sind die Beschwerden dann beidseitig, in Einzelfällen aber auch einseitig.

Alle Hunderassen und auch Mischlinge können betroffen sein, häufiger aber z.B. Schäferhunde, Münsterländer, Spaniels, Labradore u.a. Oft ist es nicht klar trennbar, welche Ohrprobleme eher in den anatomischen Verhältnissen begründet liegen oder in einer erhöhten Allergieneigung der Rasse (z.B. Französische Bulldogge, West-Highland White Terrier u.a.)

Unbehandelt werden Ohrentzündungen häufig chronisch und führen zu einer langen Leidensgeschichte, deshalb sollte ohne längere Verzögerungen der Tierarzt aufgesucht werden. Leider sehen wir immer noch häufig Hunde, deren Ohren förmlich anzusehen ist, dass die Beschwerden bereits Wochen oder gar Monate bestehen. Hier entwickelt sich ein Teufelskreis, da die Gehörgänge dann oft schon zugeschwollen oder durch verdickte Schleimhäute so stark verengt sind, dass Folgeprobleme wie fehlende Belüftung und bakterielle Besiedlung alles noch zusätzlich verschlimmern.

Eine zeitnahe Vorstellung beim Tierarzt ist auch vor allem dann notwendig, wenn die Beschwerden sehr heftig und dazu noch einseitig sind, und in der typischen "Grannenzeit" (Frühling und Sommer) auftreten, hier muss sichergestellt werden, dass kein Fremdkörper (der bei weitem häufigste Klassiker ist die Grasgranne) der Auslöser ist. Dieser muss dann schnellstmöglich entfernt werden. Als erste Diagnostik erfolgt also beim Tierarzt die Ohruntersuchung mit einem Otoskop, mit dem das Ohr bis zum Trommelfell hinunter einsehbar ist. Auch die Labor-Untersuchung eines mikrobiologischen Abstriches ist ein wichtiger Schritt. Im Falle eines Allergieverdachts kann eine Ausschlussdiät Klarheit bringen. Das A und O ist immer die Diagnostik um das auslösende Grundproblem zu finden und zu behandeln. Die alleinige Anwendung von antibiotischen und entzündungshemmenden Ohrentropfen führt nach Absetzen derselbigen oft zu einer Wiederkehr des Problems, sie spielt aber eine wichtige Rolle dabei, die schlimmsten Beschwerden erst einmal zu lindern und dadurch das Ohr, gegebenenfalls ein paar Tage später besser untersuchen zu können.

Absehen sollte man auf jeden Fall von einer Ohrreinigung mit Ohrstäbchen, bzw. allem, was über das Auswischen der Ohrmuschel mit einem Tuch (angefeuchtet mit Wasser, Kamillentee oder Ohrreiniger) hinausgeht. Auch sollte man bei Beginn der Beschwerden gründlichen überlegen, ob im Zeitraum der letzten Tage bis 2 Wochen irgendetwas anderes gefüttert wurde also sonst – etwa eine neue Futtersorte, eine neue Sorte Leckerli, Kauartikel usw. Dies ist oft eine große Hilfe bei der Ursachenforschung.

*Dr. Silke Schroth, Tierärztin*

## Leserbriefe

### Ein außergewöhnliches Jugendtreffen

Die Jugendlichen der Geburtsjahrgänge 1950-1962 die ihre Kinder- und Jugendzeit in Bloßwitz verbrachten, trafen sich am 09.10.2021 um in Erinnerungen zu schwelgen. Diese tolle Idee kam von 2 Teilnehmern, die sich vor 2 Jahren zur Jubelkonfirmation in der Kirche Bloßwitz trafen. Schnell fanden sich noch ein paar Leute, diesen Plan umzusetzen. Nachdem im letzten Jahr dieses Treffen wegen Corona 2-mal verschoben werden musste, klappte es nun im 3. Anlauf!

Nach einer herzlichen Begrüßung vor der Kirche mit jeder Menge Spaß beim Personenraten, wer denn nun wer ist, konnten Mutige und konditionell Starke die 92 Stufen bis in die Kirchturmspitze zu den Glocken hinaufsteigen. Viele der Anwesenden hatten damals die Glocken noch manuell zu Kirchzeiten, Trauer- oder Hochzeiten oder eben zum Feierabend geläutet.

Danach gab es im ehemaligen Pfarrhaus, das jetzt durch Familie Börner als Dorfgemeinschaftshaus betrieben wird, Kaffee und Kuchen.

Wie zu Kindergartenzeiten ging es zu einer Runde durch das Dorf. Dabei konnten viele Erinnerungen und Bekanntschaften aufgefrischt werden. Auch die älteste Bewohnerin, Frau Hermine Kühner, inzwischen 91 Jahre alt, freute sich, noch viele aus damaligen Zeiten begrüßen zu können.

Zurück im Dorfgemeinschaftshaus wurde bis in den späten Abend über alte Erlebnisse und auch Streiche erzählt. Allen Beteiligten hat es sehr gefallen, und es gab schon erste Anregungen für die 800 Jahrfeier von Bloßwitz in 5 Jahren.

Vielen Dank nochmals für die tolle Organisation.

*Dietmar Kühner*



Anzeige(n)

## Kirchennachrichten



# Adventgemeinde

## Stauchitz



jeden Samstag,

9:30 Uhr

Gottesdienst

## Ev.-luth. Kirche

### Gottesdienste

**Sonntag, 07.11.2021**

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Mautitz

**Donnerstag, 11.11.2021**

17:30 Uhr Martinsandacht mit anschl. Lampionumzug Kirche Staucha

**Sonntag, 14.11.2021**

14.00 Uhr "ICH-BIN-DABEI!" Gottesdienst in der Kirche Staucha

**Sonntag, 21.11.2021**

09:00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in der Kirche Staucha

**Sonntag, 28.11.2021**

10:30 Uhr Gottesdienst am ersten Advent in der Kirche Mautitz

### Die Gemeinde lädt ein:

Chorprobe	montags, 19:30 Uhr in der Kirche Staucha
Seniorenkreis	01.11.2021, 14:00 Uhr Kirche Staucha
Konfirmandenkurse	montags und dienstags, 16:15 Uhr Gemeindezentrum Gröba
Christenlehre	montags und mittwochs, 16:00 Uhr Kirche Staucha

### Kontaktdaten:

Ev.-Luth. Friedenskirchgemeinde Staucha

Kirchstraße 1, 01594 Staucha

Pfarramt - Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel. 035268/ 83308, email: ute.frankowski@evlks.de

In dringenden Trauerfällen bitte Handynummer 0162/ 8390277 anrufen.

### Anzeige(n)

**KONZERTCHORRIESA**  
KONZERTCHORRIESA

**(Mit)  
Musik  
in  
den  
Advent**

mit dem  
**Konzertchor  
Riesa e.V.**  
Leitung: Prof. Jürgen Becker

**Sonnabend, 27. November 2021**  
**15:30 Uhr - Kirche Bloßwitz**  
Der Eintritt ist frei - am Ausgang wird um eine Spende gebeten.

Anzeige(n)